

Magdeburg, den 10.10.2024

Sitzung des HFA Nr. 68
Datum: 23.10.2024
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA

Bearbeiter: Jörn Langhoff

TOP 7 **Entwurf des Landeshaushalts für die Haushaltsjahre
2025/2026**

Anlagen Pressemitteilung vom 17.09.2024

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Begründung:

Die Landesregierung hat am 17.09.2024 den von Finanzminister Richter vorgelegten Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/26 beschlossen. Die geplanten Ausgaben liegen 2025 mit 15,1 Mrd. Euro in etwa auf dem Niveau des Jahres 2024 (15,2 Mrd. Euro) und steigen 2026 leicht auf 15,6 Mrd. Euro an. Der Entwurf sieht eine Einhaltung der Schuldenbremse vor.

Mit Pressemitteilung vom 17.09.2024 verweist die Staatskanzlei darauf, dass die Etatplanung unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stattfand. So habe sich die wirtschaftliche Erholung verzögert, und die zu erwartenden Steuereinnahmen fallen deutlich niedriger aus, als noch Ende vergangenen Jahres prognostiziert. Zugleich steigt der Kostendruck bedingt durch Inflation und Tarifsteigerungen erheblich.

Hinsichtlich der Kommunen verweist die Pressemitteilung darauf, dass diese 2025/2026 mehr Geld vom Land erhalten sollen, wobei auf das FAG und die hier angedachten rd. 2,1 Mrd. Euro abgestellt wird, und dass die Kinderbetreuung auf hohem Niveau erhalten bleibe.

Der Hinweis, dass die Kinderbetreuung auf hohem Niveau erhalten bleibe, dürfte auf die Auseinandersetzung innerhalb der Koalition zwischen FDP und SPD hinsichtlich möglicher Einsparungen im Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen sein. Dieser Streit, der zum Teil mit gegenseitigen Vorwürfen zu Zielgenauigkeit der jeweils anderen Aufgabenbereiche verbunden war, wurde öffentlichkeitswirksam ausgetragen. Dieses ist exemplarisch für die schwierigen Verhandlungen zum Etatentwurf innerhalb der Koalition, zu dessen Beginn die Anmeldungen der einzelnen Ressorts ca. 3 Mrd. Euro über den verfügbaren Mitteln lagen. Ministerin Hüskens (MID) forderte Mitte August in der Presse alle Ressorts auf, Vorhaben und Förderrichtlinien zu hinterfragen. So habe das MID damit begonnen, die Förderpolitik an konkrete Ziele zu knüpfen. Das könne auch dazu führen, dass nicht jedes Bundes- oder EU-Programm genutzt werde. Hier nennt Frau Hüskens auch den Bereich Stadtumbau, ohne jedoch konkret zu werden

In der Pressemitteilung vom 17.09.2024 wird die geplante Reduzierung des vom Land aufzubringenden Mitfinanzierungsanteils bei der Städtebauförderung nicht erwähnt. Jedoch steht eine Halbierung des Länderanteils ab dem Jahr 2026 im Raum, was sich erwartungsgemäß auch auf die Höhe der Förderzusagen vor Ort auswirken wird. Begründet wird dies mit einer Zunahme der Wohngeldkosten im Zusammenhang mit der „Wohngeld-Plus“-Reform zum 01.01.2023, wodurch mehr Haushalte Anspruch auf das Wohngeld erhielten. Das Statistische Landesamt informierte Ende September darüber, dass Ende 2023 46.355 Haushalte in Sachsen-Anhalt Wohngeld bezogen, was einen Anstieg um +84,1 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Zudem stieg der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch von 145 Euro in 2022 auf 239 Euro in 2023.

Mit dem Landeshaushalt verbunden ist zudem die Idee der Landesregierung für einen Nachbesetzungsstopp. Dieser findet ausschließlich in der allgemeinen Verwaltung statt, ausgenommen sind Lehrkräfte, Polizisten, Auszubildende, Anwärter und Referendare. Begründet wird dieser mit dem im Vergleich zu anderen Ländern überdurchschnittlich hohen Personalausstattung des Landes.

Es ist nicht auszuschließen, dass neben der Städtebauförderung weitere Bereiche, aus denen die Kommunen bisher Gelder beziehen, von Kürzungen betroffen sind. Aktuell liegt noch kein Entwurf für den Landeshaushalt vor. Wir gehen davon aus, dass der Landeshaushalt in der Landtagssitzung am 24./25. Oktober in den Landtag eingebracht wird.

Wir haben das Thema v. a. auch mit Blick auf die Städtebauförderung für die am 30.10.2024 stattfindende Finanzstrukturkommission angemeldet.